

S1 Satzung der GRÜNEN JUGEND Sachsen-Anhalt, Stand 25. Juni 2023

Antragsteller*in: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Sachsen-Anhalt
Beschlussdatum: 26.10.2023
Tagesordnungspunkt: 3.4. Satzungsänderungsanträge

Satzungstext

In Zeile 123:

- - beschließt ein Grundsatzprogramm mit ~~Zweidrittelmehrheit~~ absoluter Zwei-Drittel-Mehrheit.

Von Zeile 181 bis 183:

4. Amtsjahren in Folge im gleichen Amt benötigt der*die Kandidat*in ~~mindestens 2/3 der abgegebenen Stimmen~~ eine absolute Zwei-Drittel-Mehrheit. Ab dem dritten Wahlgang reicht eine einfache Mehrheit. Eine Abwahl ist mit absoluter Mehrheit in

Von Zeile 301 bis 303 einfügen:

1. nach Vorstellung der durchgeführten und geplanten Aktivitäten auf einer Landesmitgliederversammlung mit einer absoluten Zweidrittelmehrheit anerkannt werden. Ein solcher Kreisverband umfasst einen oder mehrere Landkreise

Von Zeile 324 bis 327:

§ 11 Allgemeine Bestimmungen, Abstimmungen & Wahlen

1. Personenwahlen sind geheim durchzuführen. Gewählt ist die Person, die im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit ~~der abgegebenen gültigen Stimmen~~ erreicht. Wird diese im ersten Wahlgang nicht erreicht, so reicht in dem

Nach Zeile 328 einfügen:

2. Das Quorum für die Mehrheit bei sämtlichen Wahlen und Abstimmungen bezieht sich auf alle abgegebenen gültigen Stimmen.

Von Zeile 335 bis 341:

3. Abstimmungen erfolgen per Handzeichen. Auf Antrag eines Mitgliedes erfolgt geheime Abstimmung. Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit ~~der abgegebenen gültigen Stimmen~~ gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
4. Die Satzung kann von der Landesmitgliederversammlung mit einer ~~Zweidrittelmehrheit~~ absoluten Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen oder aufgehoben werden, wenn diese auf der Einladung zur LMV angekündigt wurde. Änderungen sind über

Von Zeile 356 bis 357:

1. Die Auflösung der GJ LSA kann mit einer ~~dreiviertel~~ absoluten Drei-Viertel-Mehrheit auf einer LMV beschlossen werden.

Begründung

An den Stellen, bei denen das zuvor noch nicht angegeben war, wurde ergänzt, dass für Wahlen und Abstimmungen absolute Mehrheiten der abgegeben gültigen Stimmen benötigt werden. Damit trägt die Änderung zu einer Eindeutigkeit und einer besseren Verständlichkeit der Satzung bei. Inhaltlich ändert sich dabei nichts.

S2 Satzung der GRÜNEN JUGEND Sachsen-Anhalt, Stand 25. Juni 2023

Antragsteller*in: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Sachsen-Anhalt
Beschlussdatum: 26.10.2023
Tagesordnungspunkt: 3.4. Satzungsänderungsanträge

Satzungstext

Von Zeile 159 bis 160:

- ~~Vertretung des Landesverbandes~~ Die Sprecher*innen vertreten den Landesverband nach außen und zur Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begründung

Diese Änderung ist notwendig, um die Zeichnungsberechtigten des Kontos der Grünen Jugend Sachsen-Anhalt zu ändern. Alle Vorstandsmitglieder, die den Landesverband nach außen vertreten, müssen dafür ein PostIdent-Verfahren durchführen. – Nach aktueller Regelung würde das für alle Vorstandsmitglieder gelten, was nicht zumutbar ist.

S3 Satzung der GRÜNEN JUGEND Sachsen-Anhalt, Stand 25. Juni 2023

Antragsteller*in: Kreisverband Stendal
Beschlussdatum: 01.11.2023
Tagesordnungspunkt: 3.4.1. Dringliche Satzungsänderungsanträge

Satzungstext

Von Zeile 134 bis 140:

8. Anträge, die auf der Landesmitgliederversammlung behandelt werden sollen, müssen eine Woche vor der Landesmitgliederversammlung eingereicht werden. ~~Die vorliegenden Anträge werden zeitnah für die Mitglieder einsehbar gemacht.~~
9. Satzungsänderungsanträge müssen spätestens zwei Wochen vor der Landesmitgliederversammlung eingereicht werden. ~~Änderungsanträge können bis zu Beginn der Landesmitgliederversammlung eingereicht werden.~~
10. Änderungsanträge an inhaltliche Anträge und Satzungsänderungsanträge können bis 24 Stunden vor der Landesmitgliederversammlung eingereicht werden.

Nach Zeile 143 einfügen:

12. Vorliegende Anträge und Änderungsanträge aller Art werden zeitnah für die Mitglieder einsehbar gemacht. Die Mitglieder müssen auf den finalen Stand der fristgerecht eingereichten Anträge, Satzungsänderungsanträge und Änderungsanträge vor Beginn der Versammlung hingewiesen werden. Alle Anträge, Satzungsänderungsanträge und Änderungsanträge, die bis zur regulären Frist eingereicht wurden, müssen in angemessener Anzahl ausgedruckt vor Ort zur Verfügung gestellt werden.

Begründung

Zur Begründung der Dringlichkeit:

Hürdenabbau, Jetzt! Wir befürchten aufgrund des fehlenden freien WLANs werden sich Hürden für manche Menschen eröffnen, wodurch sie sich nicht über den aktuellen Stand des Antragsgrüns vor Beginn der Versammlung informieren können. Wir wollen stetig Hürden für Menschen abbauen und mehr Partizipation ermöglichen. Leider wird dieser Änderungsantrag auf der kommenden Landesmitgliederversammlung nicht mehr greifen, aber wir wollen ein neues Fundament für die kommenden legen.